

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Spezialreiniger für Milchsysteme sauer

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: IBEDA-CHEMIE Klaus P. Christ GmbH
Straße/Postfach: Am Eichelgärtchen 32
PLZ, Ort: 56283 Halsenbach
Deutschland
E-Mail: info@ibeda-chemie.com
Telefon: +49 (0)6747-9501-0
Telefax: +49 (0)6747-9501-11
Auskunft gebender Bereich: Herr Dohmann, Telefon: +49 (0)6747-9501-16

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle bei Vergiftung, Telefon: +49 (0)6131-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Xi; R41 Gefahr ernster Augenschäden.

Xi; R38 Reizt die Haut.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H315

Verursacht Hautreizungen.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

Spezialreiniger für Milchsysteme sauer

Materialnummer IB 0005

Seite:

2 von 9

Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P264	Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Xi

reizend

R-Sätze:	R 38	Reizt die Haut.
	R 41	Gefahr ernster Augenschäden.
S-Sätze:	S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	S 25	Berührung mit den Augen vermeiden.
	S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S 37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält < 5%: kationische Tenside, 5 - < 15% Phosphate.
Enthält CAS 68424-85-1: Quaternäre Ammoniumverbindungen,
Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride = 18,75 g/kg
Registriernummer nach Biozid-Meldeverordnung: N-26275.
Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

2.3 Sonstige Gefahren

Enthält Phosphate: Sie können zur Eutrophierung von Gewässern beitragen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 201-196-2 CAS 79-33-4	Milchsäure	< 15 %	DSD/DPD: Xi; R41. Xi; R38. CLP: Skin Irrit. 2; H315. Eye Dam. 1; H318.
EG-Nr. 231-633-2 CAS 7664-38-2	Phosphorsäure	< 5 %	DSD/DPD: C; R34. CLP: Met. Corr. 1; H290. Skin Corr. 1B; H314.
EG-Nr. - CAS 97043-91-9	Fettalkoholpolyglycoether	< 3 %	DSD/DPD: Xn; R 22, 41 CLP: Acute Tox. 4; H302. Eye Dam. 1; H318.
EG-Nr. 270-325-2 CAS 68424-85-1	N-Alkyl(C12-16)-N,N-dimethyl-N-benzylammoniumchlorid	< 2 %	DSD/DPD: Xn; R22. C; R34. N; R50. CLP: Acute Tox. 4; H302. Skin Corr. 1B; H314. Aquatic Acute 1; H400.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise:	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Beschmutzte Kleidung entfernen. Betroffene Körperstellen reichlich mit Wasser spülen. Reste können auch mit 5-10%iger Sodalösung entfernt werden. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen. Große Mengen Wasser trinken lassen. Nie einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.
Auf keinen Fall Alkohol verabreichen.
Enthält Bakterizide.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Kohlendioxid, Schaum, Sand.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Falls möglich, nicht mit Wasser löschen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx), Phosphorverbindungen, Chlorwasserstoff, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen. Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Brandgase nicht einatmen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Löschwasser reagiert sauer.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Handhabung größerer Mengen: Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Nachreinigung: Reste mit viel Wasser wegspülen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Produkt nur in geschlossenem System umfüllen und handhaben.

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Für Sauberkeit am Arbeitsplatz sorgen.

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Bei Handhabung größerer Mengen: Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Hitze/Sonneneinstrahlung und Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse:

12 = Nichtbrennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
7664-38-2	Phosphorsäure	Deutschland: AGW Kurzzeit	4 mg/m ³ (einatembare Fraktion)
		Deutschland: AGW Langzeit	2 mg/m ³ (einatembare Fraktion)
		Europa: IOELV: STEL	2 mg/m ³
		Europa: IOELV: TWA	1 mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Für ausreichende Lüftung sorgen.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk - NBR 0,11 mm.
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Dampf-/Aerosolbildung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Form: flüssig

Farbe: blau

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: keine Daten verfügbar

pH-Wert: bei 20 °C, 10 g/L: ca. 3,2

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	> 100 °C
Flammpunkt/Flammbereich:	keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	nicht brennbar
Explosionsgrenzen:	keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	bei 20 °C: (Wasser) 20 hPa
Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 20 °C: 1,09 g/mL
Wasserlöslichkeit:	mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht selbstentzündlich
Thermische Zersetzung:	> 100 °C
Viskosität, dynamisch:	keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften:	keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Übermäßiges Erhitzen. Dampf-/Aerosolbildung vermeiden. Vor Hitze/Sonneneinstrahlung und Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, Laugen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen:
Stickoxide (NOx), Phosphorverbindungen, Chlorwasserstoff, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Thermische Zersetzung: > 100 °C

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

LD50 Ratte, oral: > 2000 mg/kg

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Augenschädigung/-reizung: Eye Dam. 1; H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Symptome

Nach Verschlucken:

Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, in Speiseröhre und Magen-Darmtrakt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen.

Enthält Phosphate: Sie können zur Eutrophierung von Gewässern beitragen.

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Verhalten in Kläranlagen: Größere Mengen nicht in Kläranlagen einbringen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 07 06 08* = Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Geringe Mengen: Mit viel Wasser verdünnen.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 02 = Verpackungen aus Kunststoff.

Empfehlung: Mit Wasser ausspülen. Verpackung je nach Material entsorgen.
Einzelpackungen können mit Hausmüll zusammen entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 12 = Nichtbrennbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse:
1 = schwach wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:
Registriernummer nach Biozid-Meldeverordnung: N-26275

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H290 = Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 = Verursacht Hautreizungen.
H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

R 22 = Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 34 = Verursacht Verätzungen.
R 38 = Reizt die Haut.
R 41 = Gefahr ernster Augenschäden.
R 50 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

Literatur:

BG RCI:
- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'
- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Angelegt: 22.1.2015

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.